



WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR TOUR DER MITGLIEDER DER LANDESREGIERUNG

Die heiße Wahlkampfphase rückt immer näher und somit stehen auch Termine mit den Mitgliedern der Landesregierung an.

Nennung der Termine an die WKs

- Im Laufe dieser Woche (KW 47) erhaltet ihr über das für euch zuständige Regionalzentrum eure Termine der Tour der Mitglieder der Landesregierung für den Zeitraum von Januar bis März 2016
- Die Info über den Termin wird an die/den WahlkampfleiterIn und an die Kandidierenden versendet

Organisation der Termine

- Euer zuständiges Regionalzentrum unterstützt euch bei der Organisation der Termine vor Ort.

Ansprechperson + Veranstaltungsidee

- Für jedes Zeitfenster, das ihr erhaltet, benennt ihr bitte eine feste und verbindliche Ansprechperson, die für die Terminorganisation zuständig ist.
→ Ohne feste Ansprechperson findet keine Veranstaltung statt!
- Ebenso teilt ihr eure Idee für das Zeitfenster mit.
- Nennung der Ansprechperson und der Veranstaltungsidee bitte mit dem dafür vorgesehenen Rückmeldebogen direkt an eure/n RegionalgeschäftsführerIn, diese geben es an die MinisterInnenbüros weiter.
- Sobald eine feste Ansprechperson feststeht, bekommt diese/r die Kontaktdaten der MinisterInnenbüros.

Kommunikation nach außen

- **WICHTIG!** Bitte macht den angedachten Einrichtungen, Unternehmen usw. vor der Terminbestätigung keinerlei Zusagen und kommuniziert den Termin erst nachdem dieser offiziell aus dem Regionalzentrum und dem MinisterInnenbüro bestätigt wurde!
- Dies ist vor allem wichtig, damit u.a. Enttäuschungen vor Ort vermieden werden.

Sperrfristen

- Bitte beachtet die untenstehenden Hinweise zu den Karenzzeiten und Sperrfristen in den verschiedenen Einrichtungen.

Kultusministerium	2 Monate Karenzzeit vor der Wahl in Schulen (17.01.2016) öffentliche Diskussionsveranstaltungen mit den Kandidierenden der Parteien sind außerhalb des regulären Unterrichts möglich
Integrationsministerium	6 Monate Karenzzeit vor der Wahl in Landeserstaufnahmestellen für Flüchtlinge (LEA)
Innenministerium	3 Monate Karenzzeit vor der Wahl bei Polizeidienststellen, Dienstversammlungen, Unterkünften des Polizeipräsidiums Einsatz und der Hochschule für Polizei
Justizministerium	2 Monate Karenzzeit vor der Wahl bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten und anderen Justizbehörden
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	6 Monate Karenzzeit vor der Wahl bei Dienststellen der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung sowie deren Einbeziehung bei öffentlichen Veranstaltungen der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung